



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

Öffentlicher Personennahverkehr

VORL.NR. 238/14

Sachbearbeitung:

Albrecht, Thomas

Datum:

20.08.2014

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt

Sitzungsdatum

25.09.2014

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Stellungnahme zum Nahverkehrsplan des Landkreises

Bezug SEK:

Bezug:

Anlagen:

1. Stellungnahme der Stadt Ludwigsburg

Beschlussvorschlag:

1. Der in Anlage 1 beigefügten Stellungnahme zum Nahverkehrsplan wird zugestimmt.
2. Bei der Finanzierung des ÖPNV wird der Landkreis aufgefordert, sich im Stadtverkehr mit 75 % an kommunalen Zubestellungen bis zum Status Quo zu beteiligen, darüber hinaus mit 50 %.

Sachverhalt/Begründung:

Ausgangssituation

Wie bereits mehrfach berichtet steht die Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen vor einem Umbruch. Für den Stadtverkehr von Ludwigsburg gelten die künftigen Finanzierungsregeln ab dem Dezember 2019.

Der Landkreis als gesetzlicher Aufgabenträger für den ÖPNV schreibt derzeit seinen Nahverkehrsplan fort, um ihn an diese neuen rechtlichen Vorgaben anzupassen. Der Nahverkehrsplan bildet den Rahmen für die weitere Entwicklung des ÖPNV im Landkreis Ludwigsburg und enthält deshalb:

- Eine Bestandsaufnahme des ÖPNV
- Eine Bewertung der Bestandsaufnahme (Verkehrsanalyse)
- Eine Abschätzung der Entwicklung des Verkehrsaufkommens (Verkehrsprognose)
- Ziele und Rahmenvorgaben für die Gestaltung des ÖPNV
- Aussagen über zeitliche Vorgaben und Maßnahmen zur Barrierefreiheit im ÖPNV

Der Ludwigsburger Stadtverkehr wird im Nahverkehrsplan funktional beschrieben. Hierbei wird auf folgende Kriterien eingegangen:

- räumliche Erreichbarkeit der Haltestellen
- Beförderungszeiten sowie
- Bedienungshäufigkeiten

Die Stadt Ludwigsburg hat den Entwurf des fortgeschriebenen Nahverkehrsplans erhalten und kann bis Ende September 2014 hierzu eine Stellungnahme abgeben.

Entscheidender Punkt im neuen Nahverkehrsplan ist die Definition des Basisangebots. Das ist der Leistungsumfang, für den der Landkreis künftig weiterhin die finanzielle Verantwortung übernimmt und der von den Landkreisen als Aufgabenträgern im Verkehrsverbund nach einheitlichen Kriterien festgelegt wurde.

Bezogen auf den Stadtverkehr von Ludwigsburg umfasst dieses Basisangebot künftig nur etwa 75 % des heutigen Status Quo. Die „fehlenden“ 25 % müsste die Stadt Ludwigsburg dazu bestellen und selbst finanzieren, wenn sie den heutigen Verkehrsumfang erhalten möchte.

Der Landkreis hat in einer ersten Schätzung den Aufwand für diese 25 Prozent mit etwa 3,2 Mio. Euro beziffert.

In beigefügter Anlage 1 nimmt die Verwaltung zum Nahverkehrsplan, und hier speziell zum Basisangebot, Stellung.

Künftige Finanzierung des ÖPNV-Angebots

In Ludwigsburg ist das aktuelle Verkehrsangebot bis zum Dezember 2019 finanziert. Erst danach greifen die neuen Finanzierungsregelungen.

Der Landkreis unterscheidet bei der künftigen Finanzierung zwischen regionalen, sprich überörtlichen Buslinien einerseits und Stadtverkehren andererseits.

Bei **regionalen Linien** trägt der Landkreis die finanzielle Verantwortung für das Basisangebot. Falls Kommunen zusätzlichen Verkehr auf das Basisangebot bestellen, beteiligt sich der Landkreis an diesen kommunalen Zubestellungen mit 50 %. Das betrifft beispielsweise die Buslinien nach Remseck, Möglingen, Kornwestheim usw.

Um hier den Status Quo zu erhalten, müsste sich Ludwigsburg mit 295.000 Euro pro Jahr an der solidarischen Finanzierung mit den benachbarten Kommunen und dem Landkreis beteiligen.

Im **Stadtverkehr** übernimmt der Landkreis ebenfalls die finanzielle Verantwortung für das Basisangebot, an kommunalen Zubestellungen beteiligt er sich jedoch nicht. Das betrifft die Ludwigsburger Hauptlinien aus den Stadtteilen in die Innenstadt und zum Bahnhof.

Um hier den Status Quo zu erhalten, müsste Ludwigsburg rund 3,2 Millionen Euro pro Jahr aufbringen.

Diese Finanzierungsregel (bei überörtlichen Verbindungen die Hälfte der Kosten, in Stadtverkehren keine Mitfinanzierung des Landkreises) entspricht einem Kreistags-Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 1992 und wurde bei Verkehrsverbesserungen in der Vergangenheit auch so gehandhabt.

In einer **Variante** möchte die Kreisverwaltung dem Kreistag vorschlagen, bei **regionalen Linien** den heutigen **Status Quo zu 100 %** zu finanzieren und erst bei kommunalen Zubestellungen über den Status Quo hinaus die hälftige Kostenteilung anzuwenden. Somit würden die oben genannten 295.000 Euro für die Stadt Ludwigsburg entfallen.

Bei **Stadtverkehren** soll zwar nicht der Status Quo komplett vom Landkreis finanziert werden, in dieser Variante möchte er jedoch auch kommunale **Zubestellungen zu 50 %** mitfinanzieren. Das würde bedeuten, dass die Belastung der Stadt Ludwigsburg für den Stadtverkehr auf 1,6 Millionen Euro sinken würde, um den Status Quo zu halten.

Allerdings ist bei dieser „100 % / 50 %-Variante“ mit einer steigenden Kreisumlage zu rechnen.

Zusammenfassende Bewertung des Entwurfs des Nahverkehrsplans

Die Verwaltung ist mit dem vorliegenden Entwurf nicht einverstanden. Wir empfinden im Stadtverkehr ein Basisangebot von nur 75 % des heutigen Leistungsumfangs als deutlich zu gering. Das entspricht nicht den übergeordneten Aufgaben, die der Ludwigsburger Stadtverkehr erfüllen muss. Wir bezweifeln die Richtigkeit der zugrunde gelegten Daten und daraus gefolgerten Schlüsse und bitten den Landkreis nachdrücklich, diese Daten zu überprüfen und entsprechend nachzubessern.

Bei der Finanzierung schlagen wir dem Landkreis vor, bei kommunalen Zubestellungen in Stadtverkehren bis zum Erreichen des Status Quo 75 % der Kosten zu übernehmen. Gehen die Zubestellungen über den heutigen Status Quo hinaus, ist die vorgeschlagene hälftige Kostenteilung sinnvoll.

Somit verblieben für die Stadt Ludwigsburg noch rund 800.000 Euro pro Jahr, um den Status Quo zu halten.

Unterschriften:

Albrecht

Verteiler:

DI, DII, DIII, 20, 32, 61, 67, R05, ÖPNV, LVL